

Einladung

zur 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Montag, 24. März 2014, 15.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE
3. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 07.03.2014
4. Antrag der Fraktion Die Hannoveraner zur Broschüre zum Thema "Sexting" (Drucks. Nr. 0290/2014)
5. Stadtentwicklung Hannover 2030 (Drucks. Nr. 0261/2014 mit 2 Anlagen) - bereits übersandt
6. Konzept für eine hannoversche Notfallbetreuung für Kinder (Drucksache Nr. 0652/2014 mit 1 Anlage)
7. Erweiterung der Kindertagesstätte Heilig Geist um eine Krippengruppe (Drucks. Nr. 0048/2014)
8. Förderung der Krippe Kunterbunt nach Änderung der Rechtsform des Trägers (Drucks. Nr. 0415/2014)
9. Förderung der "Jüdischen Kindertagesstätte Tamar" nach Änderung der Rechtsform des Trägers (Drucks. Nr. 0416/2014)
10. Einrichtung einer Kleinen Kindertagesstätte 'Strandläufer' mit 10 Krippenplätzen in der Schwesternhausstraße (Drucks. Nr. 0473/2014)

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Pollähne, Stadtbezirksrat Südstadt-Bult**

11. Einrichtung einer Kleinen Kindertagesstätte in der Marktstraße 40
(Drucks. Nr. 0625/2014)

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Gast, Stadtbezirksrat Mitte**

12. Aktuelle Schwerpunkte des Präventionskonzepts "Mehr Fun - weniger Alkohol"
(Informationsdrucks. Nr./2014) - wird nachgereicht
13. Bericht des Dezernenten

Schostok

Oberbürgermeister

Protokoll über die 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
24.03.2014, 15:00 Uhr, im Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz

Ende: 15:30 Uhr

A	Stimmberechtigte Mitglieder		
	Ratsfrau de Buhr als Vorsitzende	-	SPD-Fraktion
	Ratsfrau Arikoglu	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Herr aus der Fünten)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsfrau Barnert	-	SPD-Fraktion
	(Ratsherr Bindert)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Herr Bode)	-	Vertreter des diakonischen Werks
	(Frau Breitenbach)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Herr Duckstein	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsfrau Fischer)	-	SPD-Fraktion
	(Beigeordneter Förste)	-	DIE LINKE.
	(Ratsfrau Gahbler)	-	SPD-Fraktion
	Ratsherr Gill	-	SPD-Fraktion
	Frau Heusler	-	Caritasverband Hannover e. V.
	(Herr Hohfeld)	-	Paritätischer Wohlfahrtsverband Hannover
	(Ratsfrau Jeschke)	-	CDU-Fraktion
	Frau Karch	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsherr Kelich	-	SPD-Fraktion
	Ratsherr Klapproth	-	CDU-Fraktion
	(Ratsfrau Klebe-Politze)	-	SPD-Fraktion
	(Beigeordneter Klie)	-	SPD-Fraktion
	Ratsfrau Nolte-Vogt	-	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Frau Pietsch	-	Stadtjugendring Hannover e. V.

	Ratsherr Pohl	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Pollok-Jabbi	-	DIE LINKE.
	(Herr Riechel)	-	DRK Region Hannover e. V.
	Herr Teuber	-	Arbeiterwohlfahrt, Region Hannover e. V.
	(Ratsfrau Wagemann)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Herr Werkmeister	-	DRK Region Hannover e. V.
	(Frau Wermke)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
B	<u>Grundmandat</u>		
	Ratsherr Böning ab 15:13 Uhr	-	Die Hannoveraner
	(Ratsfrau Bruns)	-	FDP-Fraktion
C	<u>Beratende Mitglieder</u>		
	Frau Bloch ab 15:10 Uhr	-	Vertreterin der katholischen Kirche
	Frau Broßat-Warschun	-	Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
	(Frau David)	-	Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen (Violetta)
	(Herr Dencker)	-	Vormundschaftsrichter
	Frau Hartleben-Baildon	-	Sozialarbeiterin
	Herr Jantz	-	Beratungsstelle mannigfaltig
	(Frau Kumkar)	-	Lehrerin
	(Herr Mastbaum)	-	Vertreter der Jüdischen Gemeinde
	Frau Nofz	-	Vertreterin der Vertreterversammlung der Eltern und Mitarbeiter hann. Kindertagesstätten und Kinderläden
	(Herr Pappert)	-	Vertreter der ev. Kirche
	(Herr Rohde)	-	Stadtjugendpfleger
	Frau Schnieder	-	Vertreterin der Kinderladeninitiative Hannover e. V.
	(Herr Steinecke)	-	Vertreter der Freien Humanisten
D	<u>Presse</u>		
	Frau Hilbig	-	Hannoversche Allgemeine Zeitung

	Herr Krasselt	-	Neue Presse
E	<u>Verwaltung</u>		
	Frau Brodrück	-	ÖPR 51
	Frau Combarros Andrés	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kinder- und Jugendarbeit
	Herr Cordes	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Frau Fritz	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Herr Dr. Hansmann	-	Stadtkämmerer
	Frau Hinz-Heidrich	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Kalmus	-	Büro Oberbürgermeister, Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit
	Frau Klinschpahn-Beil	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten
	Frau Kuhlmeiy	-	Fachbereich Jugend und Familie, Familienmanagerin
	Herr Kunze	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunaler Sozialdienst
	Frau Niehoff	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kinder- und Jugendarbeit
	Herr Rauhaus	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten
	Frau Schrader	-	Fachbereich Jugend und Familie, Familienmanagement
	Frau Teschner	-	Fachbereich Jugend und Familie, Planungskoordinatorin
	Frau Yakymets	-	Dez. III

Herr Krömer für das Protokoll

Tagesordnung:

- I. ÖFFENTLICHER TEIL
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE
3. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 07.03.2014
4. Antrag der Fraktion Die Hannoveraner zur Broschüre zum Thema "Sexting"

- (Drucks. Nr. 0290/2014)
5. Stadtentwicklung Hannover 2030
(Drucks. Nr. 0261/2014 mit 2 Anlagen)
 - 5.1. Zusatzantrag der CDU-Fraktion zu DS 0261/2014 (Stadtentwicklung Hannover 2030)
(Drucks. Nr. 0688/2014)
 6. Konzept für eine hannoversche Notfallbetreuung für Kinder
(Drucks. Nr. 0652/2014 mit 1 Anlage)
 7. Erweiterung der Kindertagesstätte Heilig Geist um eine Krippengruppe
(Drucks. Nr. 0048/2014)
 8. Förderung der Krippe Kunterbunt nach Änderung der Rechtsform des Trägers
(Drucks. Nr. 0415/2014)
 9. Förderung der "Jüdischen Kindertagesstätte Tamar" nach Änderung der Rechtsform des Trägers
(Drucks. Nr. 0416/2014)
 10. Einrichtung einer Kleinen Kindertagesstätte 'Strandläufer' mit 10 Krippenplätzen in der Schwesternhausstraße
(Drucks. Nr. 0473/2014)
 11. Einrichtung einer Kleinen Kindertagesstätte in der Marktstraße 40
(Drucks. Nr. 0625/2014)
 12. Aktuelle Schwerpunkte des Präventionskonzepts "Mehr Fun - weniger Alkohol"
(Informationsdrucks. Nr. 0674/2014 mit 1 Anlage)
 13. Bericht des Dezernenten
 - II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL
 14. Trägerschaft für die temporäre 4-gruppige Kindertagesstätte in der Lürstraße 15 B
(Drucks. Nr. 0653/2014 mit 1 Anlage)

ÖFFENTLICHER TEIL

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau de Buhr eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Zur Tagesordnung wies sie auf einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 5 hin, der als Tagesordnungspunkt 5.1 eingefügt werde.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte daraufhin einstimmig die Tagesordnung in der von Ratsfrau de Buhr vorgetragenen Fassung.

Tagesordnungspunkt 2

EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE

- keine Fragen -

Tagesordnungspunkt 3

Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 07.03.2014

Ratsherr Pohl gab einen kurzen Bericht über den Sitzungsverlauf.

Tagesordnungspunkt 4

Antrag der Fraktion Die Hannoveraner zur Broschüre zum Thema "Sexting"

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Empfehlung,
folgenden Antrag abzulehnen:
Die Stadt Hannover entwickelt in Zusammenarbeit mit noch näher festzulegenden Jugendhilfe-Organisationen eine Informations- und Aufklärungsbroschüre, mit welcher über die Gefahren des sogenannten "Sexting" aufgeklärt wird.
Diese Broschüre soll zeitnah an nach Möglichkeit sämtliche Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 und 2, an den Schulen selbst, sowie in allen hannoverschen Jugendzentren, Clubs und Diskos verteilt werden.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0290/2014)

Tagesordnungspunkt 5

Stadtentwicklung Hannover 2030

Nachdem **Ratsherr Pohl** den Zusatzantrag der CDU-Fraktion kurz begründet hatte, erklärte **Ratsfrau Pollok-Jabbi**, dass ihre Fraktion den Antrag unterstütze.

Ratsherr Gill sprach sich gegen den Zusatzantrag der CDU-Fraktion aus, weil ein offener Prozess immer besser sei.

Ratsfrau Arikoglu machte deutlich, wie dies auch in den übrigen Ausschüssen geschehen sei, dass auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Zusatzantrag der CDU-Fraktion ablehne.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 4 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen die Empfehlung, folgenden Antrag abzulehnen:

1. die Verwaltung zu beauftragen, ein integriertes Stadtentwicklungskonzept Hannover 2030 unter Beteiligung der Stadtgesellschaft zu erarbeiten, **wobei neben den unter Ziffer 3 der Begründung des Antrages beschriebenen Handlungsfeldern die Schwerpunkte auf die Bereiche demographische Veränderung und Bevölkerungswachstum, öffentlicher Personennahverkehr sowie Individualverkehr, regionale Zukunft und wirtschaftliche Entwicklung gelegt werden sollen;**
2. ~~eine Kommission des Rates "Stadtentwicklung Hannover 2030" einzurichten.~~ **ein Meinungsbildungsprozess soll unmittelbar in den sämtlich betroffenen Fachausschüssen und Stadtbezirksräten erfolgen. Die Geschäftsordnungskommission übernimmt die Funktion einer Lenkungsgruppe;**
3. **das Konzept setzt sich grundsätzlich damit auseinander, wie die Bürgerinnen und Bürger zukünftig frühzeitig und umfassend in Entscheidungsprozesse miteingebunden werden können. Erste Lösungsansätze können dann ggf. gleich bei der Erstellung des Konzeptes umgesetzt werden.**

In den Ausschuss für Integration, Europa
und Internationale Kooperation
(Internationaler Ausschuss)!
In den Kulturausschuss!
In den Organisations- und Personalausschuss!
In den Schulausschuss!
In den Sozialausschuss!
In den Sportausschuss!
In den Ausschuss für Haushalt,
Finanzen und Rechnungsprüfung!
In den Verwaltungsausschuss!
In die Ratsversammlung!
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)!
(Drucksache Nr. 0688/2014)

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 12 Ja-Stimmen gegen
3 Nein-Stimmen die Beschlussempfehlung,
1. die Verwaltung zu beauftragen, ein integriertes
Stadtentwicklungskonzept Hannover 2030 unter
Beteiligung der Stadtgesellschaft zu erarbeiten,
2. eine Kommission des Rates "Stadtentwicklung
Hannover 2030" einzurichten.

In den Ausschuss für Integration, Europa
und Internationale Kooperation
(Internationaler Ausschuss)!
In den Kulturausschuss!
In den Organisations- und Personalausschuss!
In den Schulausschuss!
In den Sozialausschuss!
In den Sportausschuss!
In den Ausschuss für Haushalt,
Finanzen und Rechnungsprüfung!
In den Verwaltungsausschuss!
In die Ratsversammlung!
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)!
(Drucksache Nr. 0261/2014)

Tagesordnungspunkt 5.1

Zusatzantrag der CDU-Fraktion zu Drucksache Nr. 0261/2014 (Stadtentwicklung Hannover 2030)

- behandelt im Rahmen von Tagesordnungspunkt 5 -

Tagesordnungspunkt 6

Konzept für eine hannoversche Notfallbetreuung für Kinder

Ratsfrau Barnert äußerte Genugtuung über die Vorlage der Drucksache, da hierdurch ein

Haushaltsbegleitantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN umgesetzt werde.

Herr Teuber gab seiner Freude über die vorgelegte Drucksache Ausdruck und fragte nach den Bedarfszahlen.

Frau Broßat-Warschun erläuterte, dass durch verschiedene Gespräche unter anderem mit Unternehmen und der Wirtschaftsförderung der Region Hannover ein Bedarf deutlich geworden sei. Es gebe 45.000 Kinder im Alter unter 10 Jahren in Hannover. Wenn nur 5 % der Eltern die Notfallbetreuung in Anspruch nähmen, sei das Konzept bereits gerechtfertigt.

Ratsherr Pohl erklärte, die CDU-Fraktion unterstütze das Konzept ausdrücklich, da es mehr sei als lediglich die Umsetzung eines Haushaltsbegleitantrages.

Ratsfrau Pollok-Jabbi sprach sich ebenfalls für das Konzept aus und fragte nach Details hinsichtlich des Betreuerpools.

Nachdem **Frau Broßat-Warschun** die Vorstellungen der Verwaltung hierzu erläutert hatte, beantwortete **Frau Kuhlmei** eine entsprechende Nachfrage von **Ratsfrau Pollok-Jabbi** mit dem Hinweis, dass die Betreuungspersonen bezahlt würden und dass ein System vorerst beim Familienmanagement eingerichtet werden solle, in welchem sich die Personen für die verschiedenen Stadtbezirke eintragen könnten.

Auf eine Frage von **Ratsfrau Nolte-Vogt** wies sie auf die Notwendigkeit einer zentralen Koordinierungsstelle hin.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung die Beschlussempfehlung,

1. Dem Konzept "hannoversche Notfallbetreuung" gemäß Anlage I zuzustimmen.
2. Das Konzept für die Dauer von fünf Jahren, beginnend mit dem 01.07.2014 bis einschließlich 30.06.2019 im Rahmen eines Modellversuches zu erproben.

In den Verwaltungsausschuss!

An den Gleichstellungsausschuss (zur Kenntnis)!

An den Ausschuss für Integration,

Europa und Internationale Kooperation

(Internationaler Ausschuss) (zur Kenntnis)!

An den Sozialausschuss (zur Kenntnis)!

An den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten (zur Kenntnis)!

(Drucksache Nr. 0652/2014)

Tagesordnungspunkt 7

Erweiterung der Kindertagesstätte Heilig Geist um eine Krippengruppe

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung die Beschlussempfehlung, die Kindertagesstätte der katholischen Pfarrgemeinde

Heilig Geist, Böckerstr. 27, 30579 Hannover, in Trägerschaft des Gesamtverbandes katholischer Kirchengemeinden um eine Krippengruppe (15 Kinder, 1 bis 3 Jahre) in Ganztagsbetreuung zu erweitern und für diese Gruppe zum 01.08.2014, spätestens ab Erteilung einer Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf Basis des Finanzierungsvertrages für katholische Kindertagesstätten in Hannover zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0048/2014)

Tagesordnungspunkt 8

Förderung der Krippe Kunterbunt nach Änderung der Rechtsform des Trägers

Auf die Frage von **Herrn Teuber**, ob die Gemeinnützigkeit gesichert sei, antwortete **Frau Klinschpahn-Beil**, dass im Vorfeld mit der Geschäftsführerin Gespräche geführt worden seien. Die Frage zur Gemeinnützigkeit müsse mit dem Protokoll beantwortet werden.

Ratsherr Pohl meinte, die Änderung der Rechtsform sei hier zu kurz gegriffen. Überdies stelle sich die Frage, warum sich Frau Klose nicht zuvor in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung präsentiert habe und bat um nähere Erläuterung, warum der bisherige Träger die Aufgabe nicht mehr übernehmen wolle.

Frau Klinschpahn-Beil meinte, eine Vorstellung in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung könne nachgeholt werden, wenn der Wunsch bestehe.

Der Wechsel in der Trägerschaft habe etwas damit zu tun, dass eine Ausweitung geplant sei.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, die Einrichtung "Krippe Kunterbunt" in bisheriger Trägerschaft des Vereins "Kunterbunt e. V." nach der Umwandlung in die Rechtsform "Isabell Klose Kinderwelten gGmbH" (gemeinnützig) weiterhin zu fördern.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0415/2014)

Tagesordnungspunkt 9

Förderung der "Jüdischen Kindertagesstätte Tamar" nach Änderung der Rechtsform des Trägers

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, die "Jüdische Kindertagesstätte Tamar" in bisheriger Trägerschaft des Vereins "Liberale Jüdische Gemeinde Hannover e. V." nach Umwandlung in die Rechtsform

"Liberale Jüdische Gemeinde Hannover K. d. ö. R."
weiterhin zu fördern.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0416/2014)

Tagesordnungspunkt 10

Einrichtung einer Kleinen Kindertagesstätte 'Strandläufer' mit 10 Krippenplätzen in der Schwesternhausstraße

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, der Einrichtung einer Kleinen Kindertagesstätte "Strandläufer" mit 10 Krippenplätzen für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren in Ganztags-Betreuung am Standort Schwesternhausstraße 10 in 30173 Hannover (Stadtteil Bult) in Trägerschaft des Krabbe-I-ino e. V. zuzustimmen und dem Träger für diese Einrichtung ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens jedoch ab dem 01.05.2014, die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0473/2014)

Tagesordnungspunkt 11

Einrichtung einer Kleinen Kindertagesstätte in der Marktstraße 40

Der Jugendhilfeausschuss gab vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirksrates Mitte die einstimmige Beschlussempfehlung, der Einrichtung einer Kleinen Kindertagesstätte (KKT) mit 10 Krippenplätzen für Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren in Ganztagsbetreuung in der Marktstraße 40, 30159 Hannover (Mitte) in Trägerschaft des Vereins "Glückskinder" e. V. zuzustimmen und dem Träger für diese Einrichtung ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens jedoch ab dem 01.04.2014, die laufende Förderung entsprechend der Richtlinie über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

Tagesordnungspunkt 12

Aktuelle Schwerpunkte des Präventionskonzepts "Mehr Fun - weniger Alkohol"

Ratsfrau Nolte-Vogt begrüßte die Vorlage der Informationsdrucksache Nr. 0674/2014 und bat um Erläuterungen der unterschiedlichen Gefahrenpotenziale bei Mädchen und Jungen.

Frau Broßat-Warschun bemerkte, dass es für Jungen und Mädchen unterschiedliche Zugänge gebe und dass die Verwaltung ihr Konzept darauf ausgerichtet habe.

Frau Hinz-Heidrich erklärte, dass in der Regel Jungen und Mädchen zugleich erreicht werden. Jedoch gebe es auch gleichgeschlechtliche Gruppen, auf die sich die Verwaltung dann einstelle. Zahlen hierzu könne sie jedoch nicht liefern.

Nachdem **Ratsfrau Pollok-Jabbi** der Verwaltung ihr Lob für die Vielzahl der geschaffenen Angebote ausgesprochen hatte, erklärte **Frau Hinz-Heidrich** auf eine Frage von **Herrn Teuber**, warum die Jugendfeuerwehren in der Aufstellung berücksichtigt worden seien, dass die Jugendfeuerwehren auf die Verwaltung zugekommen seien. Im Hinblick auf die Unterstützung im Bereich der Alkoholgefährdung Jugendlicher sei die Verwaltung nicht nur für städtische, sondern für alle Einrichtungen offen.

Ratsherr Pohl lobte ebenfalls die vielen Angebote und kam auf das Thema "Testkäufe" zu sprechen. Angesichts der Tatsache, dass das Projekt schon mehrere Jahre laufe, müssten die Prozentzahlen, der an Jugendliche abgegebenen Alkoholika, allmählich sinken. Daher sei es zu begrüßen, dass die Verwaltung nunmehr konsequent die erforderlichen Ordnungswidrigkeitenverfahren einleite.

Daraufhin stellte **Ratsfrau de Buhr** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 0674/2014 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 13

Bericht des Dezernenten

- keine Punkte -

Daraufhin schloss **Ratsfrau de Buhr** den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Walter)
Stadtrat

Für die Niederschrift:
Krömer

<p style="text-align: center;">Fraktion Die Hannoveraner (Antrag Nr. 0290/2014)</p>
--

Eingereicht am 06.02.2014 um 12:42 Uhr.

In die Ratsversammlung

Antrag der Fraktion Die Hannoveraner zur Broschüre zum Thema "Sexting"

Broschüre zum Thema "Sexting"

Der Rat möge beschließen

Die Stadt Hannover entwickelt in Zusammenarbeit mit noch näher festzulegenden Jugendhilfe-Organisationen eine Informations- und Aufklärungsbroschüre, mit welcher über die Gefahren des sogenannten "Sexting" aufgeklärt wird.

Diese Broschüre soll zeitnah an nach Möglichkeit sämtliche Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 und 2, an den Schulen selbst, sowie in allen hannoverschen Jugendzentren, Clubs und Diskos verteilt werden.

Begründung

Der Begriff ist vielen noch nicht bekannt.

Doch das sog. "Sexting" ist ein Phänomen bzw. viel mehr ein Problem, das unter jungen Leuten immer größere und besorgniserregende Ausmaße annimmt, was auch die deutlich vermehrte Berichterstattung in den Medien in der letzten Zeit zeigt.

Unter "Sexting" (zusammengesetzt aus den Worten Sex und Texting) versteht man das Versenden von erotischen / intimen Fotos des eigenen Körpers per MMS, Whats App, Mail, facebook, usw.

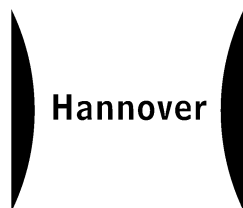
Gerade Jugendliche sind sich oft über die unabsehbaren Folgen und über die Tatsache, dass ein einmal versendetes "Selbstporträt" im Internet bleibt, nicht im Klaren.

Daher ist es dringend erforderlich, dass die Jugendlichen umfassend über die Gefahren und die möglichen Folgen des "Sexting" aufgeklärt und gewarnt werden.

Jens Böning

Hannover / 06.02.2014

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Kulturausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Schulausschuss
In den Sozialausschuss
In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 0261/2014

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Stadtentwicklung Hannover 2030

Antrag,

1. die Verwaltung zu beauftragen, ein integriertes Stadtentwicklungskonzept Hannover 2030 unter Beteiligung der Stadtgesellschaft zu erarbeiten,
2. eine Kommission des Rates „Stadtentwicklung Hannover 2030“ einzurichten.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das im nachfolgenden beschriebene Konzept richtet sich an die Stadtgesellschaft in all ihren Ausprägungen. Es sind alle Geschlechter gleichermaßen zu berücksichtigen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 15 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung		
Einzahlungen		Auszahlungen	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	Baumaßnahmen	0,00
Veräußerung von Sachvermögen	0,00	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00
		Sonstige Investitionstätigkeit	0,00
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00
<hr/>			
		Saldo Sonderfelder	0,00

Teilergebnishaushalt 15

Angaben pro Jahr

Produkt 11103 Grundsatzangelegenheiten

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00	Personalaufwendungen	152.250,00
Sonstige Transfererträge	0,00	Sach- und Dienstleistungen	400.000,00
Öffentlichrechtl. Entgelte	0,00	Abschreibungen	0,00
Privatrechtl. Entgelte	0,00	Zinsen o.ä. (TH 99)	0,00
Kostenerstattungen	0,00	Transferaufwendungen	0,00
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	0,00	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00
Sonstige ordentl. Erträge	0,00		
		Saldo ordentliches Ergebnis	-552.250,00
<hr/>			
Außerordentliche Erträge	0,00	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
		Saldo außerordentliches Ergebnis	0,00
<hr/>			
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00
		Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00
<hr/>			
		Saldo gesamt	-552.250,00

Die Verwaltung geht für die Jahre 2014 bis 2016 von einem jährlichen Sachkostenrahmen in Höhe von 400.000 € aus. Die Kosten werden aus dem laufenden Haushalt für die jeweiligen

Jahre finanziert.

Die bereitgestellten Mittel werden im Wesentlichen für folgende Positionen benötigt:

- Gestaltung und Durchführung des öffentlichen Dialogs (Stadtgesellschaft)
- Gestaltung und Durchführung des verwaltungsinternen Dialogs
- Beauftragung eines externen Dienstleisters (z. B. Stadtentwicklungsbüro)
- Entwicklung und Umsetzung eines Kommunikationskonzeptes
- Entwicklung und Gestaltung von Kommunikationsartikeln, z. B. Broschüren, Flyer etc.
- Bereitstellung von Online-Plattformen
- Beauftragung von Referentinnen und Referenten sowie Expertinnen und Experten
- Moderationen und Prozessbegleitung

Soweit die Beauftragungen die Wertgrenzen für Geschäfte der laufenden Verwaltung übersteigen, werden die zuständigen Ratsgremien in jedem Einzelfall mit der Entscheidung befasst.

Die Weiterentwicklung der städtischen Partizipations-, Beteiligungs- und Dialogkultur führt in der Konzeptions- und Planungsphase zu einem Mehrbedarf von drei halben Stellen (TVöD E 12).

Begründung des Antrages

1. Ausgangslage

Die Landeshauptstadt Hannover hat in den vergangenen Jahren verschiedene Konzepte zur Stadtentwicklung mit dem Schwerpunkt auf städtebauliche beziehungsweise flächenbezogene Entwicklung erarbeitet. Dabei stand nicht nur die Erschließung neuer Wohn- und Gewerbeflächen im Fokus, auch die Sanierung verschiedener Stadtteile stellte eine wichtige Säule dar. Den verschiedenen Anforderungen, die eine immer heterogenere Stadtgesellschaft an eine (Weiter-)Entwicklung der Stadt stellt, wurde darüber hinaus durch eine Vielzahl von fachbezogenen Konzepten und Programmen Rechnung getragen. Auf gesamtstädtischer Ebene wurde mit den Programmen „Hannoverprogramm 2001“, „Zukunft Hannover“ und „Hannover plusZehn“ gute Erfahrungen mit einer strategisch ausgerichteten, auf ausgewählte Schwerpunkte konzentrierten, integrierten Stadtentwicklungspolitik gemacht.

Diese Handlungsprogramme haben ihren Wert sowohl nach innen als Orientierungsrahmen für die interne Prioritätensetzung und die auf Leitthemen bezogene Arbeit in den Dezernaten, als auch nach außen als Marketinginstrument. Mit ihnen dokumentierte die Stadt dass eine gemeinsame Stadtstrategie verfolgt wird.

Das Handlungsprogramm „Hannover plusZehn“ läuft mit dem Jahr 2015 aus.

2. Aktuelle Entwicklung

Die Landeshauptstadt Hannover ist eine wachsende Stadt. Seit dem Jahr 2005 wuchs die Bevölkerung um ca. 17.000 auf 524.450 (Melderegister Landeshauptstadt Hannover). Dieses Wachstum stellt neben dem demografischen und sozialen Wandel der Stadtgesellschaft, der Globalisierung und einem immer stärkeren Bewusstsein für den ressourcenschonenden Umgang mit der Umwelt immer neue Anforderungen an die

Gestaltungs- und Steuerungsfähigkeit der Stadt. Hinzu kommt der wachsende Anspruch der Einwohnerinnen und Einwohner, die Zukunft ihrer Stadt aktiv und auf unterschiedlichen Zugangswegen mitzugestalten. Dies setzt einen integrierten und dialogisch orientierten Stadtentwicklungsprozess voraus. Integrierte Stadtentwicklungsplanung beschreibt einen aktiven Planungs- und Veränderungsprozess, der nicht nur die baulich-räumliche Entwicklung von Teilräumen einbezieht, sondern auch gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und ökologische Aspekte als Handlungsfelder berücksichtigt.

Die Verwaltung hat in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 unter anderem mit dem Wohnkonzept 2025, dem Innenstadtkonzept „Hannover City 2020+“, dem Masterplan Mobilität, dem Einzelhandelskonzept und dem Gewerbeflächenkonzept bereits zukunftsweisende und übergeordnete Programme entwickelt. Das aktuelle Innenstadtkonzept „Hannover City 2020+“ wurde dabei mit Hilfe eines Kommunikationsprozesses mit Fachleuten und mit der Stadtgesellschaft erarbeitet. Dabei wurden sehr gute Erfahrungen mit der Einbeziehung von Einwohnerinnen und Einwohnern gemacht.

3. Integrierte Stadtentwicklungsplanung in der Landeshauptstadt Hannover

Aufbauend auf die planerische und konzeptionelle Arbeit der vergangenen Jahre wurde der Verwaltung mit dem Haushalt 2012 der Auftrag erteilt, ein integriertes Stadtentwicklungsprogramm auf Nachhaltigkeitsbasis unter Einbeziehung der Öffentlichkeit zu erarbeiten und umzusetzen (Drucksache Nr. 1896/2011). Die Drucksache bezieht sich dabei insbesondere auf die vorliegenden bzw. beauftragten thematischen Pläne Verkehr, Wohnen, Innenstadt, Einzelhandel und Gewerbe.

Die Verwaltung beabsichtigt, unter Einbeziehung dieses Ratsauftrages ein integriertes nachhaltiges Stadtentwicklungskonzept zu erarbeiten, das alle ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Dimensionen einer nachhaltigen Stadt für das Jahr 2030 in den Blick nimmt. In der integrierten Stadtentwicklungsstrategie sollen die aktuellen, räumlichen wie auch thematischen Konzepte und Programme Berücksichtigung finden.

Auf der Grundlage eines Status Quo-Berichtes soll ein übergreifender Dialog geführt werden, in dem die Ziele und Strategien für die Weiterentwicklung der Landeshauptstadt Hannover bis zum Jahr 2030 diskutiert und definiert werden.

Dabei sollen folgende Handlungsfelder im Fokus stehen:

- Bildung und Kultur
- Arbeit, Wirtschaft, Wissenschaft und Umwelt
- Leben, Wohnen und Versorgung
- Integration und Teilhabe
- Finanzen.

Die Handlungsfelder sollen jeweils unter Berücksichtigung bestimmter Querschnittsthemen, die in der **Anlage 1** dargestellt sind, diskutiert werden.

4. Beratungsstruktur

4.1. Dialog mit der Stadtgesellschaft

Eine übergreifende und vernetzte Bearbeitung der Handlungsfelder setzt einen breiten

öffentlichen und offenen Diskurs mit den unterschiedlichen Akteuren der Stadtentwicklung voraus. Dabei steht neben dem Dialog mit der Stadtgesellschaft von Hannover auch ein Austausch mit Expertinnen und Experten, Initiativen, Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft und der Verbände im Fokus. Um allen Zielgruppen die Möglichkeit der Teilhabe am Dialog zu eröffnen, ist auch das Angebot neuer Beteiligungsformen (Neue Medien) vorgesehen.

4.2. Dialog mit den politischen Gremien der Landeshauptstadt Hannover

Um eine kontinuierliche und prozessorientierte Einbindung des Rates der Landeshauptstadt Hannover sowie der Stadtbezirksräte zu gewährleisten, wird angeregt, eine Kommission „Stadtentwicklung Hannover 2030“ einzurichten.

Die Kommission sollte sich aus Mitgliedern des Rates und der Stadtbezirksräte, dem Oberbürgermeister und ggf. anlassbezogenen Expertinnen und Experten aus der Verwaltung zusammensetzen. Die Anzahl der Mitglieder sollte sich an der Größe der Ausschüsse orientieren.

Die Kommission soll den Diskurs beratend begleiten. Auf ihren empfehlenden Beschluss hin wird sich die Verwaltung mit Fragestellungen aus dem politischen Raum befassen und ihrerseits verwaltungsseitige Anregungen für den Diskurs und die Meinungsbildung in den politischen Gremien der Landeshauptstadt Hannover geben.

4.3. Verwaltungsinterner Dialog

Parallel zum geplanten Dialog mit der Stadtgesellschaft soll auch die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt Hannover erfolgen. Diese orientiert sich an den für die Stadtgesellschaft geplanten Elementen der Beteiligung. Die Erarbeitung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes soll verwaltungsintern im Rahmen einer dezernatsübergreifenden Projektstruktur erfolgen.

5. Zeitliche Planungen

Die Erarbeitung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes soll innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren erfolgen. Als Grundlage für das weitere Vorgehen und die geplanten Dialogprozesse wird zunächst ein Status Quo-Bericht erstellt. Dieser wird für die oben genannten 5 Handlungsfelder jeweils eine thematische Analyse der Ist-Situation und Entwicklungstrends sowie eine Stärken-Schwächen-Bewertung beinhalten. Außerdem wird eine zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Ziele und Strategien der aktuell vorliegenden Konzepte erfolgen. Die Vorlage des Status Quo-Berichtes ist für Mitte 2014 geplant. Flankierend dazu ist sowohl eine Panelbefragung als auch ein breiter Online-Dialog angestrebt, um ein Meinungsbild und Feedback zu erhalten. Die Zusammenfassung dieser Meinungsbilder bildet dann die Grundlage für eine Reihe von öffentlichen Veranstaltungen, Foren, Expertenrunden und gesellschaftlichen Diskussionsveranstaltungen, in denen im Jahr 2015 die Ziele und Strategien der Stadtentwicklung für Hannover diskutiert und entwickelt werden.

Alle Ergebnisse fließen in einen bis Ende 2015/ Anfang 2016 zu entwickelnden Entwurf eines Gesamtkonzeptes „Stadtentwicklung Hannover 2030“ ein, der dann ebenfalls öffentlich diskutiert werden soll. Die sich daraus ergebenden Anregungen werden bei der Erstellung des Verwaltungsentwurfes berücksichtigt, der dem Rat als Beschlussdrucksache

im Jahr 2016 vorgelegt werden soll.

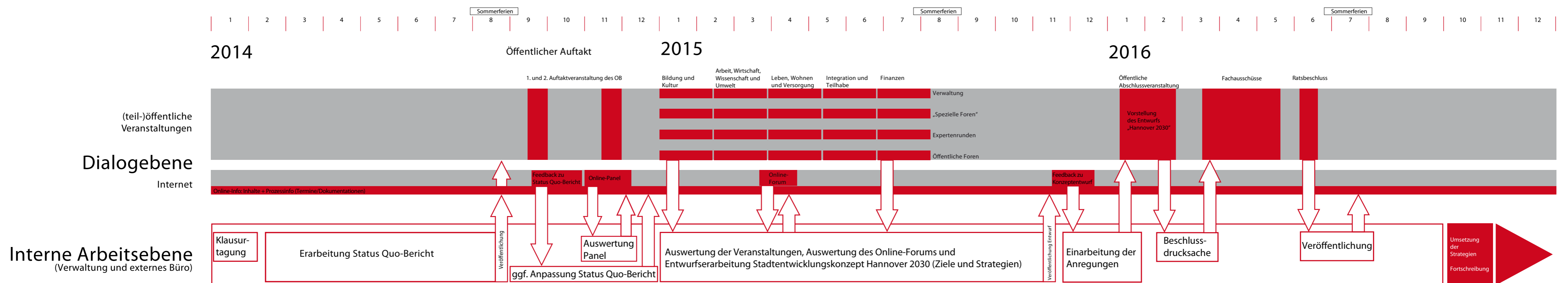
Die Einzelheiten des Prozesses ergeben sich aus dem als **Anlage 2** beigefügten Ablaufplan.

15.2
Hannover / 04.02.2014

- Anlage 1 -

<div style="text-align: right;">Handlungsfelder</div> <div style="text-align: left;">Querschnittsthemen</div>	Bildung und Kultur	Arbeit, Wirtschaft, Wissenschaft und Umwelt	Leben, Wohnen und Versorgung	Integration und Teilhabe	Finanzen
Demografischer Wandel, Gender und Diversity	→				
Gesellschaftlicher Wandel	→				
Innovation	→				
Nachhaltigkeit	→				
Neue Kooperationsformen - Internationalität - Europa - Metropolregion - Region Hannover	→				

Stadtentwicklungskonzept Hannover 2030 - Gesamtprozess



CDU-Fraktion (Antrag Nr. 0688/2014)

Eingereicht am 19.03.2014 um 08:58 Uhr.

In den Organisations- und Personalausschuss
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Gleichstellungsausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation
(Internationaler Ausschuss)
In den Kulturausschuss
In den Schulausschuss
In den Sozialausschuss
In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Zusatzantrag der CDU-Fraktion zu DS 0261/2014 (Stadtentwicklung Hannover 2030)

Antrag zu beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt **geändert und ergänzt**:

Antrag,

1. die Verwaltung zu beauftragen, ein integriertes Stadtentwicklungskonzept Hannover 2030 unter Beteiligung der Stadtgesellschaft zu erarbeiten, **wobei neben den unter Ziffer 3 der Begründung des Antrages beschriebenen Handlungsfeldern die Schwerpunkte auf die Bereiche demographische Veränderung und Bevölkerungswachstum, öffentlicher Personennahverkehr sowie Individualverkehr, regionale Zukunft und wirtschaftliche Entwicklung gelegt werden sollen;**
2. ~~eine Kommission des Rates "Stadtentwicklung Hannover 2030" einzurichten.~~ ein **Meinungsbildungsprozess soll unmittelbar in den sämtlich betroffenen Fachausschüssen und Stadtbezirksräten erfolgen. Die Geschäftsordnungskommission übernimmt die Funktion einer Lenkungsgruppe;**
3. **das Konzept setzt sich grundsätzlich damit auseinander, wie die Bürgerinnen und Bürger zukünftig frühzeitig und umfassend in Entscheidungsprozesse miteingebunden werden können. Erste Lösungsansätze können dann ggf. gleich bei der Erstellung des Konzeptes umgesetzt werden.**

Begründung:

Die vorgelegte Drucksache besteht zurzeit aus einer sehr oberflächlichen Betrachtungsweise des Themas Stadtentwicklung. Auch wenn ein solches Konzept zur Stadtentwicklung der nächsten Jahre erst erarbeitet werden soll, müssen dafür Impulse seitens der Ratspolitik vorgegeben werden. Diese Schwerpunktsetzung fehlt momentan völlig.

Durch ein möglichst breites Abdecken aller nur in Frage kommender Themenfelder besteht die Gefahr, sich undifferenziert in Kleinigkeiten zu verlieren und nicht visionär ein Gerüst für die zukünftige Stadtentwicklung unserer Landeshauptstadt zu konzeptionieren. Zumal ein Konzept, welches für die nächsten 16 Jahre festgeschrieben werden soll, Flexibilität und Gestaltungsspielraum aufweisen muss und keine Regulierungswut in Einzelfragen.

Ein Bewerten von Chancen und Risiken der Stadtentwicklungskonzeption muss zu Beginn der Bearbeitung eines solchen Plans dargestellt werden. Hierbei ist zu beachten, dass den Risiken, wie z. B. die finanzielle Situation der Stadt, Erschwernisse der Infrastrukturerhaltung, Verfall von Infrastruktur, wirtschaftliche Unsicherheiten etc. auch Chancen, wie u. a. Renaissance der Stadt als Wohn-, Handels- und Gewerbestandort, entgegenstehen können. Eine Abwägung von Chancen und Risiken ist in der Drucksache 0261/2014 nicht zu erkennen. Damit steigt die Gefahr, dass die Akzeptanz in der Stadtgesellschaft nicht gegeben ist bzw. zu einer nicht zu erfüllenden Erwartungshaltung führen kann. Beispiele dafür sind gerade in anderen Städten hinlänglich bekannt. Es sei an Stuttgart 21, den Berliner Flughafenbau oder auch den Netzausbau für erneuerbare Energien erinnert. Die Beispiele zeigen, wie wichtig die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern ist.

Die aufgeführten Handlungsfelder stellen schlagwortartig eine Auflistung dringender politischer Fragestellungen unserer Stadt dar. Sie werden allerdings nur oberflächlich angerissen. Somit wird eine „nebulöse“ Erwartungshaltung an die Stadtentwicklung 2030 formuliert. Die Auflistung ist nicht vollständig und weist keinesfalls den Handlungsrahmen aus. Deutlich wird dies beispielhaft an einer Fragestellung, nämlich der der Mobilität in unserer Stadt. Es geht dabei nicht nur um Mobilität im engeren Sinne, sondern um die Fragestellung von Mobilitätskonzepten. Wie wollen und werden wir in Zukunft die Mobilität der Stadt gestalten; insbesondere im Zusammenspiel mit anderen Verwaltungsträgern, wie zum Beispiel bei der D-Linie?

Da sich vermehrt gezeigt hat, dass die Bürgerbeteiligung in dieser Stadt nur rudimentär vorhanden ist bzw. sie eher proklamiert denn durchgeführt wird (siehe zum Beispiel Straßenerneuerungsprogramm), wird bei der Erarbeitung des Konzeptes auch der Punkt der verbesserten Bürgerbeteiligung be- und erarbeitet. Insbesondere werden hierbei die Fragestellungen geklärt, wie sich strategische Überlegungen tatsächlich operativ umsetzen lassen. Die Gegensätze verschiedener Strategien (Arbeits- und Strukturprinzipien, Lösungsprinzipien, Bau- und Gestaltungsprinzipien und Handlungsansätze) werden durch die vorgelegte Drucksache keinesfalls behandelt. Eine Einbindung der derzeit knapp 180 Programme der Landeshauptstadt Hannover ist nicht zu erkennen.

Daneben ist zu prüfen, inwieweit die Imagebildung der Stadt Hannover als konkretes Handlungsfeld aufgenommen wird. Derzeitige Konzepte sind nicht ausreichend und die konkrete Fragestellung nach Imagebildung ist ein langsamer Prozess, der viele Beteiligte erfordert.

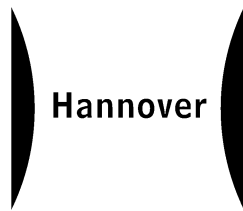
Das Einsetzen einer weiteren Kommission ist entbehrlich. Bei der Erarbeitung des Konzeptes sind sowohl die Dezernenten als auch die Ratsgremien und Stadtbezirksräte in geeigneter Weise (z.B. durch Diskussion oder Präsentation) einzubinden. Eine

Lenkungsgruppe kann durch die Geschäftsordnungskommission des Rates abgebildet werden.

Jens Seidel
Vorsitzender

Hannover / 19.03.2014

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Gleichstellungsausschuss (zur Kenntnis)
An den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
(zur Kenntnis)
An den Sozialausschuss (zur Kenntnis)
An den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenchaftsangelegenheiten (zur Kenntnis)

Nr. 0652/2014

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Konzept für eine hannoversche Notfallbetreuung für Kinder

Antrag,

1. Dem Konzept „hannoversche Notfallbetreuung gemäß Anlage I, zuzustimmen.
2. Das Konzept für die Dauer von fünf Jahren – beginnend mit dem 01.07.2014 bis einschließlich 30.06.2019 im Rahmen eines Modellversuches zu erproben.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die „Hannoversche Notfallbetreuung“ dient der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie trägt zur Chancengerechtigkeit bei und kann insbesondere alleinerziehende Mütter und Väter in Notsituationen unterstützen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen
	Saldo Investitionstätigkeit
	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt	Bezeichnung		
Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Privatrechtl. Entgelte	7.000,00	Personalaufwendungen	171.406,00
Kostenerstattungen	20.000,00	Sach- und Dienstleistungen	33.675,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	-178.081,00

Erläuterungen

Das Projektjahr 2014 ist mit einem halben Jahr kalkuliert, die Elternbeiträge 2014 für ein Vierteljahr (wegen der Sommerferien). Der Sachaufwand sinkt ab 2015 auf ca. 16.000 € p. a., da zum Projektbeginn einmalige Beschaffungen vorzunehmen sind. Außerdem steigen voraussichtlich die privaten Entgelte durch Betriebe, Kammern und Eltern. Auf Grund des politischen Beschlusses zum Projekt, sind im Haushalt 20.000 € als städtische Gegenfinanzierung vorgesehen. Der oben dargestellte Personalaufwand berücksichtigt eine Koordinationsstelle mit 92.106 € inkl. Gemeinkosten, die bereits existiert und über den städtischen Haushalt finanziert wird.

Ferner liegen der Verwaltung schriftliche Finanzierungszusagen der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung der Region (Letter of Intent) in einer Größenordnung von 120.000 € für den Projektzeitraum 2014 – 2019 vor.

Begründung des Antrages

Mit dem Änderungsantrag zum Haushalt 2013 vom 21.01.2013 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für eine Notfallkinderbetreuung in Zusammenarbeit mit der Region Hannover zu entwickeln.

Das vorliegende Konzept wird die derzeitige Infrastruktur zur Kinderbetreuung in Hannover ergänzen. Dieser neue Baustein erkennt an, dass es spontan auftretende Notfallsituationen in der Kinderbetreuung für Eltern im Privaten oder im Kontext der Vereinbarkeit Familie und Beruf geben kann. Im beruflichen Kontext zielt das Konzept darauf ab, ArbeitnehmerInnen zu entlasten, wenn alle anderen Betreuungsmöglichkeiten bzw. sozialen Netzwerke ausfallen. Es geht explizit nicht darum, die Grenzen zu Gunsten der ArbeitgeberInnen zu verschieben. Zugleich stärkt das Angebot Hannover als familienfreundlichen Standort und trägt zur Zukunftsfähigkeit unserer Stadtgesellschaft bei.

Folgende Elemente sind vorgesehen:

- Notruf als Kontaktangebot für betreuungssuchende Eltern.
- zentrale Koordination der Betreuungsanfragen und Vermittlung.
- Akquise und Betreuung eines qualifizierten BetreuerInnen-Pools in Kooperation mit dem Familienservicebüro und der Region Hannover.
- Bereitschafts-Betreuung in allen 13 Stadtbezirken, ggf. zentrales Notfallzimmer, Fahrdienste, Vermittlung von Ferienbetreuung.

Das Konzept wurde in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung der Region Hannover und unter Einbeziehung verschiedener WirtschaftsvertreterInnen, z.B. der Wirtschaftsjuvenen entwickelt. Die Wirtschaftsförderung der Region hat eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 20.000 Euro pro Jahr verbindlich in Aussicht gestellt. Des Weiteren ist zur Finanzierung des Projektes die Beteiligung von Wirtschaftsverbänden, Arbeitgebern, Gemeinden und Eltern vorgesehen.

Die Landeshauptstadt Hannover folgt hiermit der Anregung der Wirtschaft, der Arbeitsagentur, des JobCenters und der Beteiligten aus dem Netzwerk für Alleinerziehende, eine Notfallbetreuung einzurichten. Da der Zeitrahmen des Projektes aus der Anregung nicht ersichtlich ist, wird die Landeshauptstadt Hannover vorerst ein zeitlich befristetes Projekt einrichten, um Erkenntnisse zum tatsächlichen Bedarf, zur Auslastung und zur Refinanzierung durch die NutzerInnen zu gewinnen. Erfahrungen von trägerübergreifenden und interdisziplinären Projekten zeigen, dass eine Projektphase von fünf Jahren von der Planung, über die Realisierung bis zur Etablierung für einen solchen Erkenntnisgewinn angemessen ist. Zum Verlauf des Projektes, auch zum zweiten Schritt zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, wird die Verwaltung im Jugendhilfeausschuss im Jahr 2016 berichten. Im ersten Quartal des Jahres 2019 wird sie eine Empfehlung zur Perspektive der Notfallbetreuung aussprechen.

51
Hannover / 14.03.2014

Modellprojekt: Die hannoversche Notfallbetreuung für Kinder

Bezug: Drucksache 1900 / 2012

Das vorliegende Konzept zur Einrichtung einer flächendeckenden Notfallbetreuung für Kinder wurde gemäß einem Änderungsantrag zum Haushaltsplans 2013 (Drucksachen Nr. 1900 / 2012) entwickelt. Es handelt sich um ein Beratungs- und Betreuungsangebot in spontan auftretenden Betreuungsnotfallsituationen. Kern der hannoverschen Notfallbetreuung ist die Beratung im Einzelfall und die Vermittlung von geeigneten Betreuungslösungen. Sie kann direkt von Eltern in Anspruch genommen werden und richtet sich gleichzeitig, als Kooperationsangebot für einen familienfreundlichen Wirtschaftsstandort, an hannoversche Unternehmen.

Die Finanzierung für die Notfallbetreuung erfolgt aus Mitteln der Landeshauptstadt und der Region Hannover sowie Beiträgen von Wirtschaftsverbänden bzw. Wirtschaftsunternehmen und Eltern. Es ist eine degressive Förderung durch die Landeshauptstadt Hannover bis zum Jahr 2019 vorgesehen.

Mit dem Angebot greift die Landeshauptstadt Hannover die Ergebnisse der Befragungen zu unterstützenden Dienstleistungen von Beschäftigten und Personalstellen aus Unternehmen, Wirtschaftsverbänden und Hinweisen aus diversen arbeitsweltbezogenen Netzwerken auf. Es wird ein Projektzeitraum von fünf Jahren empfohlen, um die Inanspruchnahme der Koordinierungsstelle und der Notfallbetreuung zu erproben.

Die Notfallbetreuung startet mit einem Angebot für Kinder. In einer zweiten Phase ist die Erweiterung auf Erwerbstätige mit pflegebedürftigen Angehörigen geplant.

Projektphase Kinder:	01.07.2014 bis 30.06.2019
Projektphase unterstützungsbedürftige Angehörige:	01.01.2016 bis 30.06.2019

1. Ausgangssituation Vereinbarkeit Familie und Beruf

Die Landeshauptstadt Hannover engagiert sich, ebenso wie zahlreiche hannoversche Unternehmen und Organisationen, seit dem Jahr 2000 (EXPO: „Zeiten in der Stadt“) intensiv für eine moderne Arbeits- bzw. Familienzeitpolitik. Die Bedeutung des Themas wird durch den 8. Familienbericht und den Beitritt Hannovers zum bundesweiten Städtebündnis „Neue Zeiten für Familien“ im Juni 2013 unterstrichen.

Im beruflichen Kontext verfolgt die Notfallbetreuung das Ziel, Eltern im Betreuungsnotfall zeitlich zu entlasten. Die Angebotserweiterung um diese Betreuungsform für Kinder soll nicht zu Ungunsten von ArbeitnehmerInnen instrumentalisiert werden. Mit dem Konzept wird vielmehr anerkannt, dass Eltern spontane Betreuungsnotfälle kompensieren müssen, für die es keine anderen Lösungsmöglichkeiten gibt. Dieser Aspekt gewinnt an Bedeutung, da immer mehr (alleinerziehende) Frauen mit ihrem Einkommen die Familie ernähren oder als Hauptverdienerin die finanzielle Existenz sichern. Auch für Männer stellt sich die Frage der geteilten Familienarbeit angesichts der steigenden Erwerbstätigkeit von Frauen neu.

63% der Eltern fühlen sich im Alltag aufgrund ihrer Mehrfachbelastung durch Familie und Beruf unter Druck (Scoyo-Elternstudie 4/2012). Insbesondere Frauen (berufstätige Alleinerziehende) sehen sich vor großen Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wenn die gesetzlich verbrieften Freistellungstage ausgeschöpft sind oder das Betreuungsarrangement ausfällt. Unfall und plötzliche Krankenhausaufenthalte, der Ausfall mitbetreuender Personen, Verkehrsbehinderungen, ungeplante Arbeitsspitzen oder spontane Personalengpässe im Betrieb sind nur einige Beispiele für solche Betreuungsnotfälle. Aufgrund veränderter Arbeitsbedingungen (Forderung nach zeitlicher und räumlicher Flexibilität) und familiärer Strukturen (Berufstätigkeit beider Partner, hoher wachsender Anteil Alleinerziehender, Zuzug bzw. -wanderung, Fehlen des familiären Netzes durch Multilokalität, Verlängerung der Lebensarbeitszeit) können Eltern in Notfällen nicht improvisieren, sondern sind auf verlässliche Spontanlösungen angewiesen.

Für die Fachkräftegewinnung rücken die Potenziale der gut ausgebildeten Frauen, ZuwanderInnen und älteren Beschäftigten zunehmend in den Fokus vieler hannoverscher Unternehmen. Die Gründung der „Fachkräfteallianz der Region Hannover“ ist eine Reaktion auf die Angebotsverknappung auf dem Personalmarkt. Diese Initiative richtet ebenfalls ihren Blick auf neue Lösungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

2. Bedarfserhebung

Das Konzept der Notfallbetreuung wurde in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung von Stadt und Region Hannover und dem Bereich Kindertagesstätten und dem Familienservicebüro entwickelt. Das Gespräch mit dem Fachbereich Jugend der Region Hannover über eine mögliche Zusammenarbeit mit weiteren Regionskommunen ist aufgenommen.

In die Planung sind Ergebnisse aus Befragungen kleiner, mittlerer und großer Unternehmen einbezogen. Sie unterstreichen, dass bei einem unregelmäßigen und unvorhersehbaren Betreuungsfall 24 % der ArbeitnehmerInnen unbedingt und 23 % gelegentlich eine Notfallbetreuung in Anspruch nehmen würden. Auch die bundesweite Online-Befragung der IHK Wirtschaftsunioren Hannover aus Oktober 2013 zeigt, dass 50% der Befragten eine Spontanbetreuung im Notfall und 46 % in den Ferien in Anspruch nehmen würden. Ebenfalls signalisieren die als familienfreundlich auditierten Unternehmen im Regionsgebiet und die Landeshauptstadt Hannover als Arbeitgeberin (OE 18.1) Interesse an verlässlichen Notfallkontingenten für Kinder ihrer Beschäftigten und für pflegebedürftige Angehörige. Ein ähnliches Bild spiegelt das Ergebnis des BMAS-Projekt „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ aus dem Jahr 2013.

Für die Bedarfskalkulation wurden Erfahrungswerte anderer Städte und privatwirtschaftlicher Dienstleister herangezogen. Die beiden privatwirtschaftlichen AnbieterInnen für Notfallbetreuung in Hannover (PME Familienservice/ AWO Elternservice) agieren bundesweit. Im Rahmen einer Vertragspartnerschaft nutzen die Beschäftigten der Partnerunternehmen das Angebot. Kleinere und mittlere Unternehmen, öffentliche Dienstleistungsunternehmen und Beschäftigte benennen häufig die Höhe der Kosten als Hinderungsgrund für eine Inanspruchnahme. Das betrifft 99,4 % der Unternehmen und 54,8 % der Beschäftigten im Stadtgebiet:

Betriebsgrößen im Stadtgebiet	1-9 Beschäftigte	10 – 49 Beschäftigte	50 – 249 Beschäftigte	250 u. mehr Beschäftigte
Anteil der Gesamtzahl der Unternehmen	87,7 %	9,1 %	2,6 %	0,6 %
Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten	11,9 %	18,1 %	24,8 %	45,2 %

Als einzige größere Stadt bietet Wolfsburg mit „Kaleo“ einen flächendeckenden Kinder-Betreuungs-Notruf für Eltern und Unternehmen an. Die nachfolgende Kalkulation basiert auf den dortigen Erfahrungswerten. Vier vergleichbar große Städte sind derzeit mit der Entwicklung eines Notfallkonzeptes befasst.

Die Kalkulation für das Stadtgebiet Hannover basiert auf der Grundgesamtheit von 45.100 Kindern unter 10 Jahren. 2,5 % der Eltern würden den Betreuungsnotruf in Anspruch nehmen, das entspricht ca. 1.130 Beratungen jährlich. Die Betreuungsleistungen würden für ca. 1% der Kinder (451 Fälle im Umfang von durchschnittlich 10 Stunden pro Jahr) in Anspruch genommen, insgesamt also 4.510 Betreuungsstunden jährlich.

Eine Kooperation mit weiteren Regionskommunen wird angestrebt. Dazu werden in der Projektphase Gespräche mit interessierten Kommunen aufgenommen.

Eine Erweiterung des Konzeptes auf Erwerbstätige mit unterstützungsbedürftigen Angehörigen ist zum 01.01.2016 geplant.

Projektskizze

1. Was ist ein Betreuungsnotfall?

Ein Betreuungsnotfall tritt ein, wenn die reguläre Betreuung ausfällt und weder im privaten noch im betrieblichen Umfeld Betreuungslösungen für ein Kind gefunden worden, z.B.:

- spontane Erkrankungen, Unfallsituationen bzw. Ausfälle der regulären Betreuungsperson
- unvorhersehbare Verspätungen, Arbeitsspitzen, Dienstreisen, Montage oder Fortbildungen
- zwingende Präsenz als SpezialistIn, z.B. in medizinischen und Pflegeberufen, bei Polizei, Feuerwehr und anderen
- Übergangszeiträume bei Zuzug nach Hannover
- beruflicher Kurzaufenthalt in Hannover (Dozententätigkeit, Messe, Fortbildungsstandort der Bundeswehr etc.)
- Abholung des Kindes (Schule), Weg zum Arbeitsort (Eltern-Kind-Zimmer)

2. Zielgruppe

Die Dienstleistungen der Notfallbetreuung können in Anspruch genommen werden von

- allen Eltern der beteiligten Kommunen
- Wirtschaftsunternehmen, Wissenschaft und öffentlicher Verwaltung
- *perspektivisch: Erwerbstätigen mit unterstützungsbedürftigen Angehörigen (zweite Phase des Projekts)*

3. Das Angebot

Die Notfallbetreuung ist 24 Stunden an sieben Tagen pro Woche über ein Notrufsystem erreichbar.

3.1 Koordinierungsstelle

a. Beratungs- und Vermittlungsleistung für Eltern (und in der zweiten Projektphase: Erwerbstätige mit unterstützungsbedürftigen Angehörigen)

Kern der Notfallbetreuung ist eine zentrale Anlaufstelle für Betreuungsnotrufe oder eine E-Mailadresse im Familienmanagement der Landeshauptstadt Hannover. Die Beratungsstelle unterstützt alle Eltern in einer zeitlich angespannten Notsituation.

Im Fokus der Beratung steht

- die Sondierung der aktuellen Situation,
- die Klärung von geeigneten Unterstützungsmöglichkeiten bzw. -leistungen,
- die Vermittlung von Betreuungsangeboten, z.B. zentrales Notfallzimmer, Aktivierung einer Standby-Betreuung im Stadtteil bzw. in der Kommune, Fahrdienst oder andere Unterstützungs- und Betreuungsmöglichkeiten wie wellcome, Zeit für Kinder, Dorfhelferinnenwerk Nds. e.V., Großelternservice des Diakonischen Werkes oder Inanspruchnahme einer Haushaltshilfe über die Krankenkassen, Information über Ferienbetreuungsmöglichkeiten.

b. Beratung und Vermittlung für Unternehmen

Im Rahmen ihrer familienbewussten Personalpolitik können Unternehmen eine verlässliche Partnerschaft mit der Notfallbetreuung eingehen und sie in ihr Angebotsspektrum integrieren. Die Unternehmen zahlen einen monatlichen Pauschalbetrag, der für ihre Beschäftigten eine prozentuale Ermäßigung des Betreuungsstundensatzes bewirkt.

Für diesen Pauschalbetrag ist folgende Staffelung vorgesehen:

Betriebsgröße	1 – 9 Beschäftigte	10 - 49 Beschäftigte	50 - 249 Beschäftigte	250 u. mehr Beschäftigte
Anteil der Betriebe	87,7 %	9,1 %	2,6 %	0,6 %
pauschaler Kostenbeitrag pro Monat	10 Euro	25 Euro	100 Euro	200 Euro

c. Beratung und Vermittlung für Regionsgemeinden

Für Eltern aus der Region kann die Notfallbetreuung kommunenübergreifend angeboten werden. Im Falle eines wohnortnahen Betreuungsbedarfs wäre eine Vermittlung vor Ort in Kooperation mit dem lokalen Familienservicebüro denkbar. Die finanzielle Beteiligung der einzelnen Regionalkommunen orientiert sich an der Gesamtzahl der gemeldeten Kinder unter 10 Jahren. Sie wird mit einem Euro pro Kind veranschlagt.

d. Beratung, Qualifizierung und Vermittlung für AnbieterInnen

Die Notfallbetreuung bietet einen Pool von qualifizierten und erfahrenen Betreuungspersonen. Die Koordinierungsstelle übernimmt deren Akquise und Prüfung der persönlichen Voraussetzungen bzw. die Qualifizierung und das Coaching.

3.2 Angebot für Kinder

Das Angebot umfasst folgende Bausteine:

Betreuungsmodul	
1. Standby – Betreuungspersonen	<ul style="list-style-type: none"> • Notfall-Betreuungsplätze dezentral in 13 Stadtbezirken und in den Umlandgemeinden der Region • pro Stadtbezirk/ Kommune mind. eine Betreuungspersonen für die Notfallbetreuung • tage- oder stundenweise Notfallbetreuung • Betreuung kommt im Notfall in die Familie (Familiendienst)
2. Fahrdienste	<ul style="list-style-type: none"> • zu erweiterten Öffnungs- und Randzeiten der Kinderbetreuung • zur Standby-Betreuung im familiären oder betrieblichen Umfeld • zum zentralen Notfall-Kinderzimmer • zur Arbeitsstelle in ein betriebliches Angebot (z.B. Eltern-Kind-Zimmer)
3. Notfall-Kinderzimmer	<ul style="list-style-type: none"> • zentrumsnaher Raum mit Notfallbetreuungsangebot für Kinder von 0 bis 13 J.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr ○ ab 18 Uhr, Samstag und Sonntag nach Vereinbarung • Notfalleingewöhnung • ganzjährig geöffnet • Hausaufgabenbetreuung für Schulkinder
4. Ferienbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Ferienangeboten • Kitabörse www.betreuungsbörse-hannover.de • Beratung von neuen Anbietern und Sportvereinen • Beratung von Unternehmen
5. Übernacht-Betreuung „Kinderhotel“ (Sonderaktionen)	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogisches Übernachtungsangebot für Kinder von 3 bis 12 Jahren von Freitag auf Samstag in einer Kita

Der Kostenbeitrag für Eltern beträgt 5 Euro pro Stunde, ermäßigt 3 Euro für Beschäftigte von betrieblichen Kooperationspartnerschaften.

3.3 Kooperation und Netzwerkarbeit

Mögliche Kooperationspartner:

- geeignete Betreuungspersonen, Tagespflegepersonen, BetreuerInnen mit Juleica - Ausbildung (Voraussetzungen für den Einsatz als Notfallbetreuungsperson: u.a. erweitertes Führungszeugnis, Kursnachweis Erste Hilfe am Kind)
- FamilienServiceBüro der Landeshauptstadt Hannover und Familienservicebüros der Regionskommunen
- Koordinierungsstelle Tagespflege der Region Hannover
- KiTaB e.V. Hannover
- Diakonisches Werk
- Ev. Dorfhelferinnenwerk Nds. e.V.
- Wohlfahrtsverbände, freie Träger und AnbieterInnen von Ferienbetreuung
- Wirtschaftsverbände wie IHK, HWK und Wirtschaftsunioren
- *perspektivisch: Pflegestützpunkte in Region und Stadt Hannover*

3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Notfallbetreuung informiert die Öffentlichkeit über das Angebot mittels Print- und Onlinemedien, Pressearbeit, Informationsveranstaltungen und Teilnahme an Fachveranstaltungen, Tagungen, Kongressen etc.

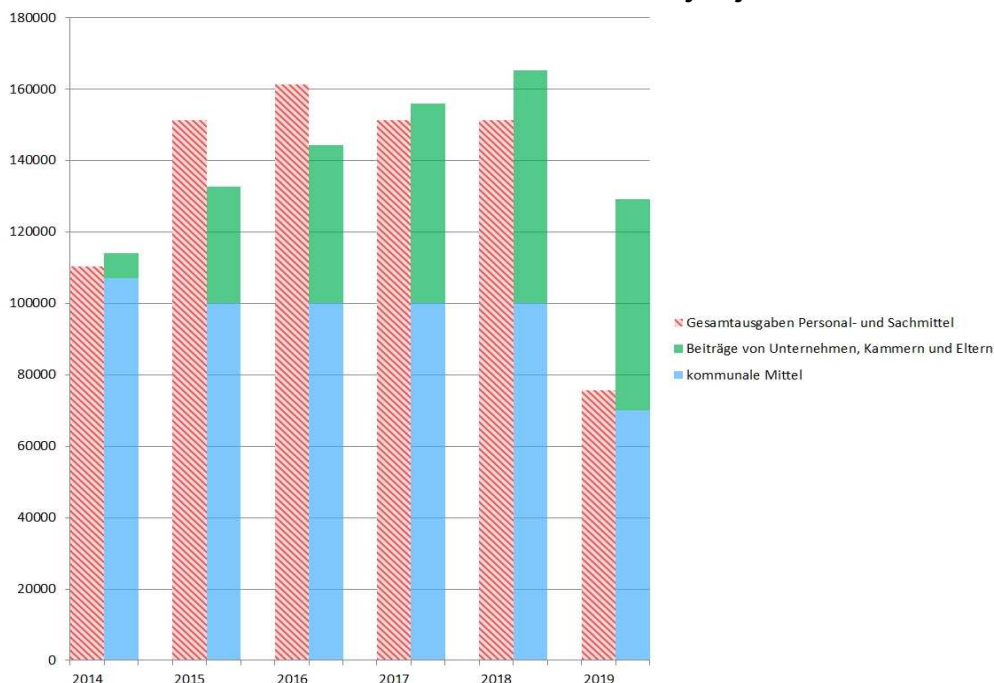
4. Personalausstattung:

1,0 Koordinationsstelle; Qualifikation: Dipl.-Sozialpäd./ -arb. S 17 (E 11 TVöD)

5. Trägerschaft:

Die Landeshauptstadt Hannover ist Trägerin des Projekts für den Zeitraum 01.07.2014 bis 30.06. 2019. Die Stadt gründet eine Kooperationsgemeinschaft mit den o.g. Anbietern. Organisatorisch wird die Koordinierungsstelle für den Projektzeitraum im Fachbereich Jugend und Familie, Familienmanagement angesiedelt.

6. Einnahmen- und Kostenverlauf für die Projektjahre 2014 bis 2019



Kontakt- und AnsprechpartnerInnen:

Landeshauptstadt Hannover

Familienmanagement

Sabine Schrader / Bärbel Kuhlmei

Kurt-Schumacher-Straße 24

Tel. 0511 168-41916 / -43338

familienmanagement@hannover-stadt.de

Region Hannover

Wirtschaftsförderung, Koordinierungsstelle Frau und Beruf

Irène Stratmann / Reinhard Biederbeck

Vahrenwalder Straße 7

30163 Hannover

Tel.: 0511 616-23541 / -23434

reinhard.biederbeck@region-hannover.de

irene.stratmann@region-hannover.de

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0048/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Erweiterung der Kindertagesstätte Heilig Geist um eine Krippengruppe

Antrag,

zu beschließen,

- die Kindertagesstätte der katholischen Pfarrgemeinde Heilig Geist, Böckerstr. 27, 30579 Hannover, in Trägerschaft des Gesamtverbandes katholischer Kirchengemeinden um eine Krippengruppe (15 Kinder, 1 bis 3 Jahre) in Ganztagsbetreuung zu erweitern und
- für diese Gruppe zum 01.08.2014, spätestens ab Erteilung einer Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf Basis des Finanzierungsvertrages für katholische Kindertagesstätten in Hannover zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	69.650,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-69.650,00

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt. Zur Deckung der Investitionskosten wurden Zuschüsse nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT II) beantragt.

Begründung des Antrages

Die kath. Pfarrgemeinde Heilig Geist betreibt in der Böckerstr. 27 im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide, die 3-gruppige Kindertagesstätte Heilig Geist mit zwei Kindergartengruppen in Ganztagsbetreuung (44 Kinder) und eine Kindergartengruppe in 3/4-Betreuung (25 Kinder).

Dieses Betreuungsangebot soll nun durch einen Gebäudeanbau um eine Krippengruppe (15 Kinder) in Ganztagsbetreuung erweitert werden.

Im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide besteht speziell für den Bereich Bothfeld ein Bedarf an Krippenplätzen.

Im Rahmen des Ausbaus weiterer Krippenplätze sollen die 15 neuen Plätze der Kita Heilig Geist zur Umsetzung kommen.

Die bestehende Kindertagesstätte wird durch einen angrenzenden Neubau um die erforderlichen Räume für eine Krippengruppe erweitert. Gleichzeitig erfolgt im Bestand die Ergänzung um einen Mehrzweckraum. Die neue Krippengruppe erhält einen zusätzlichen an den Gruppenraum angegliederten, separaten Außenspielbereich.

Die Um- und Neubauten werden von der kath. Pfarrgemeinde finanziert. Zur Deckung der Investitionskosten wurden Zuschüsse nach der Richtlinie RAT II bei der Nds.

Landesschulbehörde (Kultusministerium) beantragt.

Das Nds. Kultusministerium hat die Erteilung der Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.42
Hannover / 13.01.2014

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0415/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Förderung der Krippe Kunterbunt nach Änderung der Rechtsform des Trägers

Antrag,

zu beschließen,
die Einrichtung "Krippe Kunterbunt" in bisheriger Trägerschaft des Vereins "Kunterbunt e.V." nach der Umwandlung in die Rechtsform "Isabell Klose Kinderwelten gGmbH" (gemeinnützig) weiterhin zu fördern.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Der Verein "Kunterbunt e.V." betreibt in der Eleonorenstraße 19 a, 30449 Hannover eine Kindertagesstätte mit einer Krippengruppe und wurde mit der DS Nr.: 2195/2008 als Träger anerkannt und entsprechend gefördert.

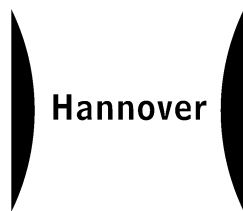
Die Mitgliederversammlung des Vereins hat eine Änderung der Rechtsform einstimmig beschlossen.

Da die gGmbH eine andere juristische Person ist als ein eingetragener Verein, bedarf es eines neuen Förderungsbeschlusses.

Weder das Platzangebot noch die laufende Finanzierung werden von der Änderung der Rechtsform betroffen. Das pädagogische Konzept und die personelle Ausstattung der Einrichtung bleiben ebenso unverändert.

51.42
Hannover / 20.02.2014

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0416/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Förderung der "Jüdischen Kindertagesstätte Tamar" nach Änderung der Rechtsform des Trägers

Antrag,

zu beschließen,

die "Jüdische Kindertagesstätte Tamar" in bisheriger Trägerschaft des Vereins "Liberale Jüdische Gemeinde Hannover e. V." nach Umwandlung in die Rechtsform "Liberale Jüdische Gemeinde Hannover K. d. ö. R." weiterhin zu fördern.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Die Jüdische Kindertagesstätte Tamar betreibt in der Fuhsestr. 6 A in 30419 Hannover-Leinhausen eine zweigruppige Kindertagesstätte (1 x Krippengruppe, 15 Kinder und 1 x altersübergreifende Gruppe Krippe/Kiga, max. 25 Kinder) in Ganztagsbetreuung.

Mit den Drucksachen 1546/2007 und 1175/2009 wurden die Förderung sowie die

Erweiterung der Kindertagesstätte um eine Krippengruppe beschlossen.

Der Verein "Liberale Jüdische Gemeinde Hannover e. V." hat nun seine Rechtsform geändert und ist umbenannt in "Liberale Jüdische Gemeinde Hannover K. d. ö. R.". Dadurch bedarf es eines neuen Förderungsbeschlusses.

Weder das Platzangebot, noch die entsprechende laufende Finanzierung ändern sich durch die neue Rechtsform des Trägers.

51.42
Hannover / 20.02.2014

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0473/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Einrichtung einer Kleinen Kindertagesstätte 'Strandläufer' mit 10 Krippenplätzen in der Schwesternhausstraße

Antrag,

zu beschließen,

- der Einrichtung einer Kleinen Kindertagesstätte "Strandläufer" mit 10 Krippenplätzen für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren in Ganztags-Betreuung am Standort Schwesternhausstrasse 10 in 30173 Hannover (Stadtteil Bult) in Trägerschaft des Krabbe-I-ino e.V. zuzustimmen und
- dem Träger für diese Einrichtung ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens jedoch ab dem 01.05.2014, die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme I.36501.001.2

Einzahlungen	Auszahlungen
	Zuwendungen für Investitionstätigkeit <u>2.800,00</u>
	Saldo Investitionstätigkeit -2.800,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Abschreibungen <u>280,00</u>
	Zinsen o.ä. (TH 99) <u>70,00</u>
	Transferaufwendungen <u>95.720,00</u>
	Saldo ordentliches Ergebnis -96.070,00

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt. Der einmalige investive Zuschuss in Höhe von max. 2.800,- € wird nachrangig zu den Landesmitteln (RAT) gewährt und steht in Abhängigkeit zu den Gesamtkosten der Maßnahme.

Begründung des Antrages

Der Krabbe-I-ino e.V. ist bereits Träger einer Kleinen Kindertagesstätte (KKT) mit 10 Krippenplätzen und einer Hortgruppe mit 20 Plätzen in der Südstadt. Beide Einrichtungen werden von Eltern gut angenommen und haben sich im Stadtbezirk etabliert. Da der Stadtbezirk Südstadt-Bult einen hohen Bedarf an Krippenplätzen aufweist, plant der Verein eine weitere KKT einzurichten und hat einen entsprechenden Antrag gestellt.

Der Trägerverein hat seit geraumer Zeit mit der studentischen Selbstverwaltung des Studentenwohnheimes der tierärztlichen Hochschule in der Schwesternhausstraße Verhandlungen über die Nutzung von Räumlichkeiten zum Betrieb dieser KKT geführt. Diese Räumlichkeiten, die bereits als Betreuungseinrichtung genutzt wurden, werden zur Zeit vom Träger saniert und entsprechend umgebaut. Für die Baumaßnahme wurden investive Zuschüsse des Landes und der Region Hannover beantragt.

Die Planungen sind mit dem Nds. Kultusministerium - Referat Kindertageseinrichtungen - abgestimmt und die entsprechende Betriebserlaubnis ist in Aussicht gestellt worden. Die Aufwendungen für die laufenden Betriebskosten stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung. Die Schaffung dieser zusätzlichen Krippenplätze trägt zu einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot und der Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz bei.

Hannover / 27.02.2014

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0625/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Einrichtung einer Kleinen Kindertagesstätte in der Marktstraße 40

Antrag,

zu beschließen,

- der Einrichtung einer Kleinen Kindertagesstätte (KKT) mit 10 Krippenplätzen für Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren in Ganztagsbetreuung in der Marktstraße 40, 30159 Hannover (Mitte) in Trägerschaft des Vereins "Glückskinder" e.V. zuzustimmen und
- dem Träger für diese Einrichtung ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens jedoch ab dem 01.04.2014, die laufende Förderung entsprechend der Richtlinie über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der KKT richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme 1.36501.001.2

Einzahlungen	Auszahlungen
	Zuwendungen für Investitionstätigkeit <u>2.800,00</u>
	Saldo Investitionstätigkeit -2.800,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Abschreibungen <u>280,00</u>
	Zinsen o.ä. (TH 99) <u>70,00</u>
	Transferaufwendungen <u>95.720,00</u>
	Saldo ordentliches Ergebnis -96.070,00

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt. Der einmalige investive Zuschuss in Höhe von max. 2.800,- € wird nachrangig zu den Landesmitteln (RAT) gewährt und steht in Abhängigkeit zu den Gesamtkosten der Maßnahme.

Begründung des Antrages

Im Stadtbezirk Mitte besteht ein Bedarf an Krippenplätzen.

Der Verein "Glückskinder" e.V. hat die Möglichkeit Räumlichkeiten in der Marktstr.40 anzumieten und dort eine KKT mit 10 Krippenplätzen zu betreiben. Durch die zentrale Innenstadtlage ist die Einrichtung eine gute Ergänzung der Betreuungsangebote im Stadtbezirk Mitte.

Die erforderlichen Räumlichkeiten entsprechen den Vorgaben einer kindgerechten Betreuung im Innen- wie auch im Außenbereich. Für diese Baumaßnahme wurde ein Investitionszuschuss nach der Richtlinie (RAT II) bei der Nds. Landesschulbehörde beantragt.

Die Planungen sind mit dem Nds. Kultusministerium - Referat Kindertageseinrichtungen - abgestimmt und eine entsprechende Betriebserlaubnis ist in Aussicht gestellt.

Die Aufwendungen für die laufenden Betriebskosten stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

Die Schaffung dieser zusätzlichen Krippenplätze trägt zu einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot und der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz bei.

Der Verein wird sich am 07.03.2014 in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vorstellen.

51.42
Hannover / 12.03.2014

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
(zur Kenntnis)
An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)

Nr. 0674/2014

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Aktuelle Schwerpunkte des Präventionskonzepts "Mehr Fun - weniger Alkohol"

Einleitung

Seit 2008 werden sämtliche Aktivitäten des städtischen Jugendschutzes zur Alkoholprävention unter dem Logo „Mehr Fun – weniger Alkohol“ zusammengefasst. Seit zwei Jahren sind im gesetzlichen Jugendschutz der LH Hannover zwei weitere Vollzeitstellen mit dem Aufgabengebiet der Alkoholprävention betraut, um das Konzept „Mehr Fun - weniger Alkohol“ auszubauen und weitere Themenfelder zu integrieren.

Erstmals wurden sämtliche Ansätze des Jugendschutzes zur Alkoholprävention in der Informationsdrucksache 0125/2008 N1 gebündelt. Auswertungen, Ergebnisse, Erfahrungen und Perspektiven wurden mit den DS 0369/2009, 2828/2009 und 1671/2011 beschrieben.

Durchschnittlich erleben pro Jahr 3.500 Kinder und Jugendliche sowie 450 Erwachsene (Eltern, Trainer/innen, Multiplikator/innen, Pädagog/innen) die unterschiedlichsten Angebote zum Thema der Alkoholprävention. Während die Anzahl der beteiligten Kinder und Jugendlichen seit Beginn nahezu konstant ist, ist das Interesse der Erwachsenen in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

Die bundesweiten Zahlen belegen, dass der Alkoholkonsum bzw. das sogenannte „Komasaufen“ bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht weiter zunimmt. Allerdings gehört der Verzehr von Alkohol zu unserem gesellschaftlichen Leben dazu. Aufgabe des Jugendschutzes ist es, den Kindern und Jugendlichen in dieser Stadt den verantwortungsvollen Umgang zu vermitteln.

In der Zwischenzeit haben sich verbindliche Netzwerkstrukturen zu den Kooperationspartnern etabliert. Besonders intensiv gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Jugendschutz der Region. In einigen Themenfeldern sind die Anforderungen und Lebenswelten nicht klar an den Stadtgrenzen entlang zu definieren und von einander zu trennen.

Musikrausch

Dieses Projekt begann vor 5 Jahren in Osnabrück und ist in diesem Jahr mit einem Bundespreis für Prävention bedacht worden. Erstmals haben sich in diesem Jahr Göttingen und Hannover daran beteiligt. Dabei haben sich Stadt und Region gemeinsam engagiert und die Kosten geteilt.

Hinter dem Begriff Musikrausch verbirgt sich ein Musikprojekt zum Thema Alkoholprävention. Absicht des Wettbewerbs ist eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema der Alkoholprävention. Angesprochen sind besonders Jugendliche und junge Erwachsene, die ihre eigenen Erfahrungen in selbst geschriebenen Texten ausdrücken möchten und diese musikalisch vertonen. Die Öffentlichkeit wird durch Veranstaltungen wie z.B. bei der Fête de la Musique einbezogen, wo die besten Beiträge vorgestellt werden.

Zunächst werden auf lokaler Ebene Wettbewerbsbeiträge gesichtet und in einem lokalen Contest ein Sieger ermittelt. Anschließend treffen die Besten aus den einzelnen Städten in einem Niedersachsen-Finale aufeinander. 2013 hat die hannoversche Band „Lichtjahr“ dieses Finale gewonnen.

Für 2014 ist konkret geplant, in Hannover neben dem lokalen Contest am 24. Mai auch das Niedersachsen-Finale am 19. Juli stattfinden zu lassen. Bis zum 31. März können sich Bands und Einzelkünstler/innen an dem Contest beteiligen.

Weitere Informationen unter www.hannover.de/musikrausch

Spiegelbilder: Was für ein Gesicht zeigst du?

Ausgehend von der These, dass Erwachsene immer Vorbilder im Umgang mit Alkohol sind, wurde im Rahmen der Prävention das Projekt "Spiegelbilder" entwickelt. Der Jugendschutz Hannover veröffentlichte im August 2013 die gleichnamige Kampagne in Kooperation mit Hannover 96 und der Polizeidirektion Hannover. Zielsetzung war es, mit ca. 20 jugendlichen Besucher/Innen des Stadtteilzentrums KroKuS einen Song zu schreiben, dessen inhaltliche Prämisse die Vorbildfunktion von Erwachsenen im Umgang mit Alkohol ist. Das Werk wurde vom Rapper Spax begleitet und professionell umgesetzt. Nachdem der Song fertig geschrieben und die teilnehmenden Jugendlichen sensibilisiert worden sind, wurde, ebenfalls unter professionellen Bedingungen, ein Video gedreht, das den Inhalt des Songs transportiert.

Das dazugehörige Musikvideo wird von den Mitarbeiter/Innen des Jugendschutzes Hannover in Schulveranstaltungen, Elternabenden und Multiplikatoren-Fortbildungen benutzt und ist unter www.hannover.de/jugendschutz zu sehen und zu hören.

Resilienz

Unter Resilienz versteht man die Fähigkeit, aktiv mit wahrscheinlichen und unangenehmen Folgen im Leben fertig zu werden.

Die Ziele, die daraus für die Prävention entstehen sind:

- Kinder als aktive Gestalter ihrer Lebenssituation zu befähigen
- Die Förderung des kreativen und problemlösenden Denkens
- Für die Erziehenden: Förderung der Erziehungsqualität

Resilienz ist eine Grundlage der Alkoholprävention. Dazu werden in Hannover Kinder, Eltern und Institutionen für das Grundschulalter miteinbezogen. Zu betonen ist, dass es für die Grundschülerinnen und Grundschüler nicht um den Konsum, sondern um die Wahrnehmung von Alkohol im Alltag geht.

Ein geeignetes Mittel, alle Beteiligten zu erreichen, ist in diesem Fall das Theater.

Gemeinsam mit dem THEATER in der LIST und dem Jugendschutz der LH Hannover wurde 2011 das interaktive Kindertheaterstück „Mona Schakalaka gegen den Rest der Welt“ entwickelt, das sich an der Lebenswelt und den Alltagserfahrungen der Kinder orientiert. Seitdem wurde es 46-mal in Hannover zur Aufführung gebracht. Bisher haben 1.520 Kinder im Grundschulalter aus Hannover dieses Theaterstück erlebt. Bei Elternabenden wurden Betreuer, Lehrer und Eltern für den gesellschaftlichen Umgang mit Alkohol sensibilisiert.

Zusätzlich wurden auch andere pädagogische Zugänge durch die Alkoholprävention unterstützt und gefördert. So wird das Herbstferienprogramm „Herbstferienalarm: Starke Kinder“ im Haus der Jugend finanziell unterstützt und direkt mit dem Theaterstück eröffnet.

Weiter Infos und Eindrücke unter www.hannover.de/jugendschutz

KlarSicht-Parcours

Die Präventionsarbeit wird in den normalen Unterrichtsalltag der hannoverschen Schulen eingebaut und findet nicht anlassbezogen, zum Beispiel nach Kriseninterventionen, statt. Viele Schulen sind zudem dazu übergegangen, den Jugendschutz regelmäßig einmal pro Jahr für einen Vormittag einzuladen. Das Angebot des Klarsichtparcours wird für alle Schulformen vorgehalten und hauptsächlich für die achten und neunten Jahrgänge durchgeführt.

Dieser regelmäßige Präventionsansatz deckt sich mit den Thesen von Dr. Christian Lüders, dem Leiter der Abteilung Jugend und Jugendhilfe des Deutschen Jugendinstituts und Mitglied der Sachverständigenkommission für den 14. Kinder- und Jugendbericht, der von Schule als „einen systematischen Ort des Jugendschutzes“ spricht. Mit dem Begriff des „systematischen Ortes“ ist die Implementierung der Alkoholpräventionsarbeit in den alltäglichen Schulablauf gemeint.

Auf Grund der sehr positiven Resonanz des **Interaktiven Parcours zur Alkoholprävention** hat der Jugendschutz Hannover, mit der Unterstützung der Polizeidirektion Hannover, den interaktiven KlarSicht-Mit-mach-Parcours weiter entwickelt und mehr Schulen ermöglicht, an Alkoholpräventions-Aktivangeboten teilzunehmen. Es ist ein kostenloses Angebot des Jugendschutzes Hannover und basiert auf dem KlarSicht-Programm der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA).

Um die Schülerinnen und Schüler auf den Klarsichtparcours einzustimmen, erhalten diese einige Tage vorher diesen Fragebogen. Den gleichen Bogen bekommen sie am Ende des Parcours ausgehändigt, wir holen die Bögen einige Tage später ab. Die Schulen bekommen zeitnah von uns eine Auswertung mit Hinweisen zur weiteren möglichen Bearbeitung des Themas.

Ziele des KlarSicht-Parcours:

- Konsumverhalten von alkoholischen Getränken bewusstmachen.
- Entscheidungshilfe für gesundheitsförderliches Verhalten anbieten
- Über Wirkung und Suchtpotential aufklären.

- Für Schutzmechanismen sensibilisieren

Geschulte Moderatoren und Moderatorinnen bieten an 6 Stationen Informationen an und motivieren, sich aktiv und kritisch mit dem Alkoholkonsum auseinander zu setzen. Interaktive Methoden ermöglichen, dass auch Teilnehmende mit unterschiedlichem Wissens- und Entwicklungsstand von diesem Angebot profitieren. Über 1.800 Schüler/innen haben sich allein im Jahr 2013 durch diese Methode mit ihren Einstellungen und Grenzen beim Ausprobieren und Genuss von Alkohol auseinander gesetzt.

Auswertung der Fragebögen/Beispiele

Realschule Misburg:

Vor dem Parcours:

62,3 % der Schüler/innen haben mindestens die Hälfte der Fragen richtig beantwortet.

Nach dem Parcours:

86,1 % der Schüler/innen haben mindestens die Hälfte der Fragen richtig beantwortet.

Humboldtschule:

Vor dem Parcours:

75,2 % der Schüler/innen haben mindestens die Hälfte der Fragen richtig beantwortet.

Nach dem Parcours:

86,5 % der Schüler/innen haben mindestens die Hälfte der Fragen richtig beantwortet.

ZerLegBar – Alkoholfreie Cocktails

In 2013 wurden 17 Events mit der *ZerLegBar* besucht. 20 Jugendliche aus 4 Jugendzentren wurden durch einen hauptberuflichen Barmixer angeleitet, alkoholfreie Cocktails zu mixen. Zusätzlich wurden sie in einem Seminar inhaltlich zu dem Konzept „Mehr Fun - weniger Alkohol“ geschult.

Der Grundgedanke, der vermittelt werden soll, ist es, eine attraktive Alternative zu alkoholhaltigen und anderen alkoholfreien Getränken anzubieten und diese Botschaft durch die Zielgruppe zu transportieren. Außerdem wird durch die vielfältigen Einsatzorte deutlich, dass das Thema „Alkohol“ allgegenwärtig ist.

Die Jugendlichen sind sehr motiviert, da sie für die geleistete Arbeit eine Aufwandsentschädigung und auch eine Teilnahmebescheinigung erhalten.

Bei den Veranstaltungen handelte es sich um Stadtteilstern, Teilnahme am 100jährigen Rathausgeburtstag, Fête de la Musique, Musikrausch, Jubiläum Otterndorf und an jugendrelevanten Sportsessions wie Mitternachtssport, Urban Jungle und Parkhaus Jam.

Mit der ZerlegBar wird erfolgreich ein mobiler und aufsuchender Präventionsansatz verfolgt, der wie in anderen Städten inhaltliche Arbeit und jugendgerechte Events miteinander verbindet und sich mit dem Angebot dorthin begibt, wo sich Jugendliche aufhalten.

Die alkoholfreien Cocktails werden durch Bürgerinnen und Bürger positiv angenommen. Ein Indiz hierfür ist, dass sich trotz bewusst niedrig angesetzter Preise die Einnahmen und die Ausgaben für Ausstattung und Honorare die Waage halten.

2014 wird die *ZerLegBar* unter anderem beim autofreien Sonntag gemeinsam mit der B.A.D.S. (Bund gegen Alkohol im Straßenverkehr) und deren Fahrsimulator teilnehmen.

Um die *ZerLegBar* und ihr Anliegen noch mehr im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit zu verankern, ist geplant, diese in Form einer Minifirma (analog zu Schülerfirmen) in einem Jugendzentrum anzugliedern.

Migration

Im Rahmen des Projekts „Interkulturelle Suchthilfe: Prävention und Beratung für Migranten“ hat das Ethno-Medizinische Zentrum e.V. für 2013 einen Präventionsschwerpunkt gesetzt. Der Jugendschutz Hannover hat, in Kooperation mit der Region, die Schulung für das Thema „Alkohol für Migranten - Multiplikatoren“ übernommen. Ziel ist, dass die Multiplikator/Innen die akquirierten Kenntnisse in ihre Gemeinde, Vereine, etc. weiter geben. Folgende Themen wurden in dem zweitägigen Workshop behandelt:

- Medizinische Grundkenntnisse zur Alkoholabhängigkeit: Gefahren für Jugendliche im Vergleich mit Erwachsenen
- Psychosoziale Grundkenntnisse zu Alkoholkonsum in Deutschland
- Hilfesystem und Angebote in Hannover
- Das „Mehr Fun - weniger Alkohol“ Konzept des Jugendschutzes Hannover

Der Jugendschutz Hannover arbeitet außerdem weiter an der Entwicklung der Interkulturalität seiner Angebote. Die Informationsflyer und die „Über Alkohol reden“-Broschüre, deren Zielgruppe Eltern, Pädagogen/Innen und Multiplikatoren/Innen sind, sind in Russisch und Türkisch übersetzt worden und werden demnächst in digitaler und gedruckter Form erscheinen.

Testkäufe und Alkoholschwerpunktkontrollen

In Kooperation mit der Polizei finden regelmäßig Alkoholtestkäufe statt, die unter der Federführung des Jugendschutzes der Stadt Hannover im Stadtgebiet durchgeführt werden. Mittlerweile wurde über 900 Mal die altersgemäße Abgabe überprüft.

Hier ist zu erwähnen, dass bereits 447 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet wurden. Die anhängigen Klageverfahren vor dem Amtsgericht sind im Sinne der Stadt erfolgreich abgeschlossen worden.

Eine weitere wichtige Zusammenarbeit ist die Begleitung der Alkoholschwerpunktkontrollen bei Minderjährigen. Diese Kontrollen werden durch die Polizei durchgeführt und pädagogisch durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendschutzes unterstützt. Diese „Hintergrunddienste“ finden in den Nachtstunden am Wochenende statt und dienen dazu, eventuelle Probleme zu erkennen und in Form einer Kurzberatung Eltern, Freunden und Jugendlichen gegebenenfalls weitere Unterstützungsmöglichkeiten zu vermitteln.

Resultierend aus den bisherigen Erfahrungen wurde gemeinsam mit dem Kommunalen Sozialdienst (KSD) ein Dokumentationsbogen entwickelt. Dieser soll dazu dienen, eventuelle Gefährdungen einschätzen zu können und gegebenenfalls entsprechend zu handeln, auch vor dem Hintergrund des §8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung). Die Einleitung weiterer Schritte wird dann gegebenenfalls vom KSD veranlasst.

Zusammenarbeit mit Multiplikator/innen

Ziel des Jugendschutzes ist es, die gute Vernetzung mit anderen Institutionen zu nutzen und durch Schulung von Multiplikator/innen die Präventionsarbeit auf eine breitere Basis zu stellen. Neben der schon erwähnten Kooperation mit dem Ethno-Medizinischen Zentrum gibt es derzeit Angebote für

- JuLeiCa bereits seit zwei Jahren werden jährlich ca. 150 Personen angesprochen. Mittlerweile wird regelmäßig in sämtlichen Ausbildungsangeboten eine zweistündige Einheit zur Alkoholprävention durchgeführt
- Jugendverbände Johanniter, Jugendfeuerwehr und andere Jugendverbände fragen dieses Angebot ab
- Sport sowohl für den C-Trainer-Lizenzbereich im Handball wie auch beim Fußball werden mittlerweile überregional Funktionäre zu dem Thema sensibilisiert

Teilnahme an überregionalen Veranstaltungen

Beteiligung am 6. Wettbewerbsbeitrag zur Alkoholprävention im öffentlichen Raum von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Teilnahme am Deutschen Präventionstag in Bielefeld mit einem gemeinsamen Infostand mit dem Jugendsportzentrum Buchholz.

Ausblick für das Jahr 2014

Aktuelle Studien bilden bundesweite Trends ab, deren Aussagen bislang deckungsgleich für die Präventionsarbeit in Hannover übernommen wurden. Außer den Zahlen für die stationäre und die ambulante Versorgung alkoholintoxikierter Minderjähriger und die Ergebnisse der Testkäufe liegen für die Landeshauptstadt keine belastbaren Zahlen vor.

Um konkretere, lokale Erkenntnisse, zum Beispiel von Konsummustern, Erfahrungen mit K.O.-Tropfen, Trinkmotivation und Beliebtheit gewisser alkoholischer Getränke, zu erlangen, müsste eine wissenschaftliche Studie in Hannover durchgeführt werden. Hierfür stehen zur Zeit keine finanziellen Mittel zur Verfügung.

Perspektivisch muss sich auch die Präventionsarbeit mit den neuen institutionellen Gegebenheiten des Ausbaus der Ganztagschulen und einer möglichen Kooperation mit den Familienzentren mit dem Ziel des Ausbaus der Elternbildung auseinandersetzen.

Gemeinsam mit dem Jugendschutz der Region Hannover wird ab Februar 2014 ein Modul in den ambulanten Trainingskursen von BAF e.V. (Bildungsmaßnahmen in Arbeit und Freizeit) zum Thema Alkoholeinfluss/Gewalttaten integriert. Die Jugendlichen sind zwischen 14 und 21 Jahre alt und werden zumeist durch richterliche Weisung den Kursen zugeführt. Das Ziel ist die Verbesserung der Sozialprognose und der damit verbundenen Verringerung der Wahrscheinlichkeit, erneut strafrechtlich auffällig zu werden.

Für den Bereich der Resilienz und des Theaterstückes ist geplant, Aufführungen gemeinsam mit Eltern und Kindern durchzuführen und eine Methodenmappe zur Nachbereitung und Durchführung von Elternabenden für pädagogische Fachkräfte anzubieten.

Das seit 5 Jahren bestehende Projekt Alkohol im Sportverein wird in der Saison 2013/14 gemeinsam mit dem Jugendschutz der Region weiter bearbeitet. Die Erfahrung hat gezeigt, dass hier die Grenzen fließend sind. Konkret wurde mit dem TuS Empelde diese neue Form der Zusammenarbeit begonnen. Andere Vereine aus der Region sind interessiert und haben konkret angefragt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote richten sich grundsätzlich an beide Geschlechter. Allerdings soll verstärkt auch der geschlechtsspezifische Zugang und Umgang mit Alkohol und deren Auswirkungen berücksichtigt werden. Insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen von übermäßigem Alkoholkonsum bestehen durchaus unterschiedliche Gefahrenpotenziale bei Mädchen und Jungen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen. Die finanziellen Mittel in Höhe von 50.000 € stehen im TH 51 zur Verfügung.

51.5
Hannover / 17.03.2014

Finanzplanung 2014 / Alkoholprävention

Zusammenarbeit mit Schulen

weiterführende Schulen (8.- 10. Jahrgang); Material- und Theaterkosten	4.000 €
Auszubildende bbs 12/Einzelhandel	750 €
Kooperation mit der Tellkampfschule (illegale Drogen & Alkohol)	500 €
Materialkoffer (autodidaktischer Einsatz an weiterführenden Schulen)	400 €

Angebote in der offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendverbände

Videoprojekt/Kooperation KroKuS & Jugendliche:	1.000 €
Kooperation JugendSportZentrum (Urban Jungle am Raschplatz und Box-Events)	2.000 €
Kooperation mit dem „Zirkus Salto“/Haus der Jugend	1.500 €
Juleica-Schulungen (Material- und Druckkosten)	500 €
Kooperation mit der Ausstellung „Echt krass“ (Abschlussparty, Honorare etc.)	1.000 €

Alkoholprävention/interkultureller Ansatz

Druckkosten der übersetzten Ausgabe „Über Alkohol reden“ (türkisch/russisch)	1.200 €
Kooperation mit dem Ethnomedizinischen Zentrum/MultiplikatorInnen-Schulung	750 €

Musikrausch 6.0 (Musikwettbewerb)

Hannover-Contest (Veranstaltung, Druckkosten, Layout etc.)	4.500 €
Niedersachsen-Finale im MusikZentrum Hannover	3.000 €

Alkoholprävention im Sportverein

Eigenanteil (Workshops, Honorare, Abschlussveranstaltung etc.)	4.000 €
Betreuung alkoholfreier Wagen im 96-Fanzug	3.000 €
TrainerInnen-Ausbildung (C-Lizenz/MultiplikatorInnen)	1.500 €

Resilienz/Zusammenarbeit mit Grundschulen, Horten & Spielparks

1. Halbjahr 2014	3.600 €
2. Halbjahr 2014	3.600 €
Flyer „Energy drinks“	1.000 €
Herbstferienalarm/Haus der Jugend	2.000 €

Feste und Veranstaltungen/ZerlegBar

Workshops für neue Jugendliche & Ersatzbeschaffung	1.500 €
Grundüberholung	500 €
Beteiligung Autofreier Sonntag (Kooperation mit der B.A.D.S.)	1.000 €

Kooperation BAF

Seminare für Jugendliche und junge Erwachsene (Honorare & Materialkosten)	1.000 €
---	---------

Informationsmaterial

1.000 €

Öffentlichkeitsarbeit

Plakataktion & Werbung in Bussen	5.200 €
----------------------------------	---------

gesamt 50.000 €